



Zeichenerklärung

Bauflächen/Baugebiete § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Kerngebiete
- Sondergebiete "wohnlicher Einzelhandels"
- Sondergebiete "wohnländliches Mietwohngebiet"
- Sonderbauflächen
- Klinik
- höhere Bildungs- und Wissenschaft
- hohe Wohnqualität
- Büroviertel
- Carsharing
- Fachviertel
- Sondergebiete

Verkehr § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 4 Abs. 4 BauGB

- Autobahn
- Hauptverkehrsstraßen
- Straßenbahn
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkplatz
- Deckung
- Bahnanlagen
- Flugplatz/Verkehrslandeplatz
- Bauschutzbereich Flughafen

Ver- und Entsorgung § 4 Abs. 2 Nr. 3 bis 6 BauGB, § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 3 Abs. 4 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Gasversorgung
- Stromversorgung
- Wärmeverteilung
- Öffentliche Versorgung
- Zweckbestimmung
- Öffentliche Versorgung
- Öffentliche Versorgung
- Öffentliche Versorgung
- Öffentliche Versorgung

Grünflächen § 4 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Sportplätze
- Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Miscellaneous
- Park- und Grünanlage
- Friedhof
- Nutzungsland
- Terpen
- Tierheim
- Friedhof
- Raketen

Wald und Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Weiden und Wälder

Flächen für Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 bis 12 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach Forst- und Jagdwirtschaftsrecht

Schutzgebiete nach Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutz § 6 Abs. 4 BauGB

- Naturschutzgebiete
- Landesnaturschutzgebiete
- geschützte Landschaftsteile
- geschütztes Landschaftsteil
- Flächennaturschutz
- Flächen für die Natur und Landschaft
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete
- Wasserschutzgebiet I
- Wasserschutzgebiet II
- Wasserschutzgebiet III
- Denkmalschutz

Abtragungen und Nutzungsbeschränkungen § 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 4 BauGB

- Flächen für Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Entfallene Flächen
- Entfallene Flächen
- Entfallene Flächen

Maßstabtafel

Kartengrundlage

Digitale Topographische Karte der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung (DTK10) M: 1:10.000
Gebäudebestand aus Daten des Geoinformationssystems der Stadtverwaltung Gera Stand: 08/2010

Verfahrenstermine

- Am 11. Mai 2006 wurde ein SoSe-Plan durchgeföhrt, um den erforderlichen Umfang und Inhalt des Flächennutzungsplans Gera 2020 zu ermitteln.
- Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 mit Beschluss Nr. 02/2006 das Flächennutzungsplan Gera 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (BauGB) aufgestellt. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Gera" Nr. 41/2006 am 13. Oktober 2006 bekannt gemacht worden.
- Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 mit Beschluss Nr. 41/2006 den "Vorläufigen Bescheid" Nr. 1/2006 aufgestellt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 23. Oktober 2006 bis 24. November 2006 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 41/2006 am 13. Oktober 2006 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31. Juli 2006 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Abgabe einer Stellungnahme zum Vorhaben aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2008 mit Beschluss Nr. 22/2008 den Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020, bestehend aus dem Hauptplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht, hat in der Zeit vom 9. März 2008 bis 28. April 2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht hinreichend abgeklärte Bedenken bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Gera 2020 unberücksichtigt bleiben können, in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 50/2008 am 29. Februar 2008 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. März 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
- Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2010 mit Beschluss Nr. 10/2010 die vorgeschlagenen Änderungen des "Öffentlichen Bescheides" sowie der Bedenken und Anregungen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Aus der Auswertung der Einsprüche ist ein Entwurf wurde die Berücksichtigung der Einsprüche in der Begründung des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB ausgeführt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020, bestehend aus dem Hauptplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht, hat in der Zeit vom 9. Februar 2010 bis 22. März 2010 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht hinreichend abgeklärte Bedenken bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Gera 2020 unberücksichtigt bleiben können, in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 40/2010 am 12. Januar 2010 und deren Ergänzung und Veränderung in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 62/2010 am 12. Februar 2010 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4. Februar 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB aufgefordert worden.
- Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2010 mit Beschluss Nr. 101/2010 die Ergänzung des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020, bestehend aus dem Hauptplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht, hat in der Zeit vom 10. Dezember 2010 bis 21. Januar 2011 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht hinreichend abgeklärte Bedenken bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Gera 2020 unberücksichtigt bleiben können, in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 101/2010 am 10. Dezember 2010 und deren Ergänzung und Veränderung in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 102/2010 am 12. Januar 2011 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17. Januar 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB aufgefordert worden.
- Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 12. November 2010 mit Beschluss Nr. 101/2010 die Ergänzung des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020, bestehend aus dem Hauptplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht, hat in der Zeit vom 12. November 2010 bis 23. Dezember 2010 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht hinreichend abgeklärte Bedenken bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Gera 2020 unberücksichtigt bleiben können, in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 101/2010 am 12. November 2010 und deren Ergänzung und Veränderung in den "Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera" Nr. 102/2010 am 12. Dezember 2010 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. März 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans Gera 2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB aufgefordert worden.

OTTO-DIX-STADT GERA Stadtverwaltung Stadtplanungsamt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GERA 2020

1:15.000	1:88 x 0,88 m	30.09.2010	12.03.2021
Handzeichner	Planüberprüfer	Registrierter	Datum/Zeichner
			Gründer